

Teilnahmeformular Lions Malwettbewerb 2023



Vorname, Name, Alter

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Vorname, Name, Unterschrift (bei minderjährigen Erziehungsberechtigter)

E-Mail Adresse

Mit der Unterschrift erkläre ich mein Einverständnis mit u.g. Bedingungen

Teilnahmebedingungen für den Lions Malwettbewerb 2023

Die folgenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme am Lions Malwettbewerb 2023 („Malwettbewerb“).

Der Malwettbewerb wird vom LIONS-Club-Hilfswerk Schrobenhausen-Aichach e.V. („Veranstalterin“) veranstaltet.

1. Teilnahme am Malwettbewerb

1.1. Die Teilnahme ist freiwillig und kostenlos.

1.2. Teilnahmeberechtigt ist jede natürliche Person.

1.3. Die Teilnahme am Malwettbewerb erfolgt durch die Abgabe eines Bildes mit weihnachtlichem Motiv im Format DIN A 3, 2 oder 1 quer und dieses Formulars an einer der beiden Abgabestellen:

Dr. Dürr Zahnmedizin, Zur Alten Verzinkerei 4, 86551 Aichach

Weinhaus Gradwohl, Hörzhausener Str. 1, 86529 Schrobenhausen

1.4. Für die Teilnahme benötigen wir für eine etwaige Gewinnermittlung zum einen Name, Alter und Anschrift des Teilnehmers und zum anderen die Zustimmung der jeweiligen gesetzlichen Vertreter des Teilnehmers zu seiner Teilnahme. Jeder Übermittlung eines Scans ist deshalb, wenn nötig, eine entsprechende Einverständniserklärung der gesetzlichen Vertreter beizufügen.

Die Bilder können vom 15.05.2023 bis zum 30.06.2023 („Laufzeit“) eingereicht werden.

Teilnahmeschluss ist damit der 01.07.2023.

1.5. Jeder Teilnehmer kann nur im eigenen Namen nur mit einem Bild am Malwettbewerb teilnehmen.

1.6. Bilder, die außerhalb der Laufzeit eingesandt werden oder die ohne die erforderliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten eingehen oder die auf eine andere Art nicht den Anforderungen dieser Teilnahmebedingungen genügen, können nicht berücksichtigt werden.

2. Gewinne, Gewinnermittlung

2.1. Nach Ablauf der Laufzeit des Malwettbewerbs bewertet eine Jury der Veranstalterin, bestehend aus den Organisatoren, dem Vorstand der Veranstalterin und dem Aichacher Ersten Bürgermeister Habermann nach alleinigem

Erkennen und anhand kreativer und technischer Kriterien die eingegangenen Bilder.

2.2. Das am besten bewertete Bild gewinnt ein Apple I-Pad mit Apple Pencil im Gesamtwert von ca. 700€ und wird als Titelbild des diesjährigen Lions-Adventskalenders LIONS-Club-Hilfswerk Schrobenhausen-Aichach e.V. verwendet.

2.3. Der Gewinner wird nach der Gewinnermittlung durch die Veranstalterin per Mail oder telefonisch informiert. Meldet sich daraufhin ein Gewinner innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Benachrichtigung nicht bei der Veranstalterin, erlischt der Anspruch auf den jeweiligen Gewinn. Der Gewinn wird in diesem Fall an den Teilnehmer vergeben, der das nächstbestplatzierte Bild eingesandt hat.

2.4. Die Gewinner werden zudem auf der Website der Veranstalterin mit Vornamen und Alter gemeinsam mit ihrem Bild veröffentlicht.

2.5. Der Anspruch auf einen Gewinn ist nicht übertragbar.

2.6. Der Gegenwert eines Gewinns wird nicht in bar ausgezahlt.

3. Rechte an den Bildern

3.1. Jeder Teilnehmer an dem Malwettbewerb räumt der Veranstalterin an seinem übermittelten Bild alle nicht-exklusiven, weiterübertragbaren und unterlizenzierbaren (urheberrechtlichen und gewerblichen) Rechte ohne inhaltliche und räumliche Beschränkungen für die Dauer der jeweils anwendbaren Schutzfrist ein, das Bild zum Zwecke der Durchführung und der Bewerbung des Malwettbewerbs vollumfänglich und weltweit zu nutzen. Die vorstehende Rechtseinräumung umfasst unter anderem das Recht, das Bild im Internet zu nutzen, es insbesondere zu bearbeiten und es auf eigenen Webpräsenzen hochzuladen und es dort, auch unter Nennung des jeweiligen Teilnehmers als Urheber, öffentlich zugänglich zu machen.

4. Haftung

4.1. Ansprüche des Teilnehmers auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadenersatzansprüche des Teilnehmers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie die Haftung sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Veranstalterin beruhen.

4.2. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Veranstalterin nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadenersatzansprüche des Teilnehmers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

5. Datenschutz

5.1. Im Zuge der Durchführung des Malwettbewerbs übermittelt jeder Teilnehmer der Veranstalterin die folgenden personenbezogenen Daten: Name, Vorname, Alter, Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Wohnort. Erhoben werden ferner personenbezogene Daten, wie Name und Anschrift, der gesetzlichen Vertreter der jeweiligen Teilnehmer. Die Abfrage dieser personenbezogenen Daten dient einzig der Abwicklung des Malwettbewerbs.

5.2. Die übermittelten personenbezogenen Daten werden nur zur Durchführung des Malwettbewerbs gespeichert und verwendet und nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht, sofern der Teilnehmer nicht ausdrücklich einer sonstigen Verwendung zugestimmt hat.

5.3. Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

5.4. Den Teilnehmern stehen im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung und ggf. ein Recht Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu.

6. Sonstige Bemerkungen

6.1. Die Veranstalterin behält sich vor, Teilnehmer von der Teilnahme am Malwettbewerb bei Verstößen gegen die Teilnahmebedingungen auszuschließen.

6.2. Die Veranstalterin behält sich ferner das Recht vor, dem Malwettbewerb ganz oder teilweise abubrechen. Dies gilt insbesondere, wenn die Gewinnermittlung aus irgendwelchen Gründen nicht planmäßig verlaufen kann.

6.3. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.